

# Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

## für die Diözese Graz-Seckau

### I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

#### 8.

### Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariats

#### Präambel

##### § 1

Das Bischöfliche Ordinariat Graz-Seckau ist die Verwaltungsbehörde der Diözese Graz-Seckau. Es unterstützt den Diözesanbischof in seinem Hirtenamt, insbesondere bei der Ausrichtung, Gestaltung, Förderung und Weiterentwicklung der Pastoral und bei der Leitung und Verwaltung der Diözese.

##### § 2

Hiermit werden die derzeitigen Organisationseinheiten innerhalb des Bischöflichen Ordinariats und deren organisatorische Zuordnung umschrieben. Bestehende inhaltliche Sonderregelungen und geltende Statuten sind davon nicht berührt.

##### § 3

Personenbezogene Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

#### Diözesanbischof

##### § 4

Im Bereich der Bischöflichen Amtsführung und Verwaltung unterstützen den Diözesanbischof sein Sekretariat, der Bischöfliche Haushalt, der Pressesprecher sowie der Chauffeur und Zeremoniär.

##### § 5

Dem Diözesanbischof direkt zugeordnet sind folgende Kommissionen, Referenten und Beauftragte: Diözesanvisitator, Diözesankommission für Liturgie, Kommission für interreligiösen Dialog, Ökumenekommission, Statutenkommission, Koordinationsstelle für besonderen Heilungs- und Befreiungsdienst, Referent für Auszeichnungen, Ordensreferent, Diözesankonservator, Rektor für die

#### INHALT

##### I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

- 8. Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariats, Änderung und Wiederverlautbarung
- 9. Umbenennung Seelsorgeraum „Mittleres Laßnitz-Sulmtal“

##### II. PERSONEN – NACHRICHTEN

##### III. MITTEILUNGEN

Ständigen Diakone, Beauftragte für Integration sowie das Präsidium der Katholischen Aktion.

#### Generalvikar

##### § 6

Der Generalvikar wird in der Amtsführung von seinem Büro unterstützt.

##### § 7

Folgende Kommissionen, Referenten und Beauftragungen sind dem Generalvikar zugeordnet: Diözesane Kommission gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der Kirche, Stabstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt, diözesane Ombudsstelle für Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche, diözesane Kommission gegen spirituelle Gewalt, Krisenmanagement, Regionalkoordinatoren, Ombudsmann der Diözese Graz-Seckau, diözesaner Suchtbeauftragter, Beauftragter für ausländische Priester, Bereichsdatenschutzreferent der Diözese Graz-Seckau.

#### Kanzler

##### § 8

Dem Kanzler sind die Ordinariatskanzlei, das Diözesanarchiv sowie das Matrikenreferat zugeordnet.

#### Ökonom

##### § 9

Der Ökonom ist dem Diözesanbischof zugeordnet. Dem Ökonomen seinerseits sind der Pensionsfonds für Priester und die Diözesane Pfründenverwaltung direkt zugeordnet.

**Ressorts und Prozessbereiche**

## § 10

Ressorts entsprechen den bisherigen Ämtern und beinhalten deren Aufgaben. Es sind dies das Ressort Seelsorge & Gesellschaft, das Ressort Bildung, Kunst & Kultur und das Ressort Wirtschaft & Ressourcen. Sie gliedern sich in Bereiche und diese wiederum in Fachbereiche und Referate.

## § 11

Prozessbereiche sind Organisationseinheiten eigener Art. Es gibt den Prozessbereich Kommunikation, den Prozessbereich Steuerung & Qualität und den Prozessbereich Innovation & Entwicklung.

**Ressort Seelsorge & Gesellschaft**

## § 12

Das Ressort Seelsorge & Gesellschaft verantwortet Leistungen und Aufgaben der Themenfelder Seelsorge und Gesellschaft und erbringt in diesem Rahmen auch Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und anderen Erfahrungsräumen kirchlichen Lebens. Es umfasst die Bereiche Seelsorge, Kinder & Jugend, Identität & Lebenswelten sowie Beratung & Psychotherapie.

## § 13

Im Bereich Seelsorge gibt es die Fachbereiche Pastoral & Theologie und Begleitung & Kategorie Seelsorge.

## § 14

Der Fachbereich Pastoral & Theologie umfasst Verkündigung & Glauben (mit Fremdsprachigenseelsorge und Weltanschauungsfragen), Liturgie, Kirchenmusik, Sakramente (mit Orgel- und Glockengutachter sowie Katechumenenseelsorge), Diakonie und Gemeinschaft und Räte.

## § 15

Im Fachbereich Begleitung & Kategorie Seelsorge befinden sich der Beauftragte für Arme & Benachteiligte, die Gefangenenhausseelsorge, die Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge, die Ökumenische Notfallseelsorge, die Polizeiseelsorge, die Telefonseelsorge Graz – Notruf 142 sowie die Pastoral für Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit der Behinderten-, Blinden-, Gehörlosen- und der Schwerhörigenseelsorge.

## § 16

Der Bereich Kinder & Jugend besteht aus den Fachbereichen Kinderpastoral (mit Katholischer Jungschar/Dreikönigsaktion und Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral) und Jugendpastoral (mit Katholischer Jugend, Firmung und dem Jugendzentrum Spektrum) sowie dem Referat für Kinderschutz und Sexualbildung.

## § 17

Im Bereich Identität & Lebenswelten gibt es die Fachbereiche Identität & Arbeitswelt und Familie, Freizeit, Sport.

## § 18

Dem Fachbereich Identität & Arbeitswelt sind der Fonds für Arbeit und Bildung, Kirche & Arbeitswelt sowie die Einrichtungen der Katholischen Aktion (KA) Katholische Frauenbewegung, Katholische Männerbewegung und Katholische Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbewegung zugeordnet.

## § 19

Dem Fachbereich Familie, Freizeit, Sport sind die KA-Einrichtungen Familienreferat, Projekt Alleinerziehende und Diözesansportgemeinschaft zugeordnet.

## § 20

Dem Bereich Beratung & Psychotherapie ist das Institut für Familienberatung und Psychotherapie, eine Einrichtung der KA, zugeordnet.

## § 21

Dem Ressort Seelsorge & Gesellschaft zugeordnete Einrichtungen sind das Sonntagsblatt sowie die Katholischen Hochschulgemeinden Graz und Leoben, das Afro-Asiatische Institut, das Welthaus, die Päpstlichen Missionswerke und die Bischof-Johann-Weber-Stiftung.

## § 22

Der Ressortleitung direkt zugeordnet sind das Generalsekretariat der Katholischen Aktion mit der Katholischen Hochschuljugend, der Beauftragte für Lebensschutz & -förderung, der Bischöfliche Lebensfonds, der Beauftragte für Umwelt sowie die KA-Arbeitskreise Umfassender Schutz des Lebens und Nachhaltigkeit.

**Ressort Bildung, Kunst & Kultur**

## § 23

Das Ressort Bildung, Kunst & Kultur verantwortet die Bereiche Amt für Schule und Bildung, Bildungsmanagement & Erwachsenenbildung, Kunst & Kultur und erbringt in diesem Rahmen auch Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und anderen Erfahrungsräumen kirchlichen Lebens.

## § 24

Der Bereich Amt für Schule und Bildung gliedert sich in das Referat für Katholische Privatschulen, das Referat für katholischen Religionsunterricht und die zugeordneten Einrichtungen Augustinum – Bischöflicher Campus für Bildung und Berufung sowie das Ausbildungszentrum der Theologiestudierenden – Theozentrum.

## § 25

Der Bereich Bildungsmanagement & Erwachsenenbildung beinhaltet den Fachbereich Bildungsmanagement sowie das Katholische Bildungswerk mit der Katholischen Lehrer-/Lehrerinnen- und Erzieher-/Erzieherinnen-Gemeinschaft und dem Forum Glaube-Wissenschaft-Kunst (Einrichtungen der KA) sowie das Bildungsforum Mariatrust und das Haus der Frauen.

## § 26

Im Bereich Kunst & Kultur gibt es den Fachbereich Kunst- und Kulturmanagement. Diesem Bereich ist das Diözesanmuseum zugeordnet. Ebenfalls ist diesem Bereich das durch ein eigenes Statut eingerichtete, nicht Teil der Diözesankurie bildende Kulturzentrum bei den Minoriten in Graz (KULTUM) zugeordnet.

## § 27

Bei der Ressortleitung direkt ist die KIB3 Kinderbildungs- und Pfarrkindergärten-Stiftung der Diözese Graz-Seckau, welche über ein eigenes Statut errichtet wurde und nicht Teil der Diözesankurie ist, verortet.

**Ressort Wirtschaft & Ressourcen**

## § 28

Das Ressort Wirtschaft & Ressourcen verwaltet und besorgt die finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Administration des Personals (Personalverwaltung) der Diözese und erbringt in diesem Rahmen Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und anderen Erfahrungsräumen kirchlichen Lebens.

## § 29

Der Ressortleitung direkt zugeordnet sind folgende Rechtspersonalitäten, die über ein eigenes Statut errichtet und nicht Teil der Kurie sind: Kirchlicher Vermögensfonds, Slomšek-Stiftung, Dr.-Friedrich-Funder-Fonds, Bischöfliches Siedlungswerk.

## § 30

Das Ressort Wirtschaft & Ressourcen besteht aus den Bereichen Personal (mit dem Fachbereich Personalverwaltung und den Referaten Arbeitsrecht, Pastoralpersonal und Verwaltungspersonal), Rechnungswesen (mit den Fachbereichen Rechnungswesen und Pfarrrechnungswesen), Kirchenbeitragsorganisation (mit den Fachbereichen Kirchenbeitrags-Stellen, Kirchenbeitrag Interner Dienst und Kirchenbeitrag Service Line), Immobilienverwaltung (mit den Fachbereichen Bauabteilung, Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung und dem Referat für Energie- und Umweltmanagement) und dem Bereich Servicestellen (mit den Fachbereichen IT, Rechtsabteilung, Controlling, Interne Revision und Pfarrverwaltung sowie dem Referat für Fördermanagement).

**Prozessbereich Kommunikation**

## § 31

Im Prozessbereich Kommunikation sind Leistungen für die interne und externe Kommunikation der Diözese und für den Bereich Wissensmanagement zusammengefasst.

## § 32

Der Prozessbereich Kommunikation beinhaltet die Unterbereiche Newsroom und DigiCorner.

**Prozessbereich Steuerung & Qualität**

## § 33

Im Prozessbereich Steuerung & Qualität werden die Leistungen des diözesanen Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagements verantwortet. Darüber hinaus stellt der Prozessbereich Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsinformationen für Gremien und Entscheidungsträger bereit (Steuerung und Planung).

**Prozessbereich Innovation & Entwicklung**

## § 34

Die im Prozessbereich Innovation & Entwicklung zusammengefassten Leistungen beinhalten Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, strategische Ehrenamtsentwicklung und Freiwilligenmanagement und Innovation.

## § 35

Der Prozessbereich Innovation & Entwicklung umfasst die Teilbereiche Strategische Ehrenamtsentwicklung (EE), Innovation (INNO), Organisationsentwicklung (OE) und Personalentwicklung (PE).

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

## § 36

Diese Ordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariats vom 1. November 2021, Ord.-Zl., 1 Or 8-21, welche mit Ablauf des 31. März 2023 außer Kraft tritt.

Graz, 19. März 2023

Ord.-Zl.: 1 Or 2-23

Dr. Wilhelm Krautwaschl m.p.

Bischof

Ing. Mag. Johann Schlatzer m.p.

Kanzler

**9.****Umbenennung Seelsorgeraum**

Der Seelsorgeraum „Groß St. Florian“, bestehend aus den Pfarren Groß St. Florian, Gleinstätten, Hengsberg, Preding, St. Andrä im Sausal, St. Martin im Sulmtale und Wettmannstätten, wird ab 1. April 2023 umbenannt in Seelsorgeraum „Mittleres Laßnitz-Sulmtal“.

**II. PERSONEN – NACHRICHTEN****A) Ernennungen und Bestellungen****REGION SÜDOSTSTEIERMARK**

Mit 1. März 2023:

**Seelsorgeraum Mureck**

*Wönisch* Barbara zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum.

**B) Neu in unserer Diözese**

Mit 1. März 2023:

*Hillebrand* Dr. Bernd, Univ.-Prof. für Pastoraltheologie am Institut für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie an der Universität Graz (Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart/Deutschland).

**C) Diakone****Entbunden**

Mit 31. März 2023:

*Scherling* Günther, Ständiger Diakon im Pflegeheim Peter Rosegger und in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz, als Pastoralassistent (Pension).

**D) Verstorben**

*Treiber* Otto, Geistlicher Rat, am 15. März 2023 in Großsteinbach, am 18. März 2023 in Großsteinbach beigesetzt.

Geboren am 25. September 1933 in St. Dionysen, Priesterweihe am 29. Juni 1962 in Wattens/Tirol, 1956 – 1966 Mitglied des Kapuzinerordens, 1963 – 1964 Aushilfspriester in Linz und 1964 – 1965 Aushilfspriester in Klagenfurt, 1965 – 1970 Kaplan in der Diözese St. Pölten (Spitz/Donau, Heiligeneich, Allentsteig und Traismauer), 1968 Inkardination in die Diözese St. Pölten, 1970 – 1975 Pfarrer von Nagelberg und Mitprovisor in Brand bei Gmünd, 1975 – 1976 Seelsorger in Radkersburg und Religionslehrer an der VS Rad-

kersburg und Sonderschule Radkersburg, 1976 – 1983 Provisor bzw. Pfarrer von St. Peter-Freienstein und Religionslehrer (VS St. Peter-Freienstein, HS Leoben-Leitendorf und HS Leoben-Stadt), 1979 Inkardination in die Diözese Graz-Seckau, 1983 – 2020 Pfarrer von Großsteinbach und Religionslehrer bis 1985 an der VS und HS Großsteinbach; seit 1. September 2020 emeritiert; wohnhaft Großsteinbach.

**R. i. p.****E) Laien****Pastoraler Dienst****Anstellungen und Versetzungen**

Mit 1. April 2023:

*Holzschuh* Mag. Johannes als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge.

**Beendet**

Mit 31. März 2023:

*Promitzer* Mag. Josef als Pastoralreferent für den Seelsorgeraum Graz-Nord (Bildungskarenz).

*Rapp* Martin, Pastoralreferent für den Seelsorgeraum Voitsberg und Regionalkoordinator für die Region Steiermark Mitte, als Pastoralreferent für die Krankenhauseelsorge.

**F) ORDEN – PERSONALVERÄNDERUNG**

*Congregation of the Lovers of the Holy Cross of Vinh – Kreuzschwestern der Diözese Vinh/Vietnam:*

Eine Niederlassung wird mit 20. März 2023 im Pfarrhof Graz-Mariatrost eröffnet.

**III. MITTEILUNGEN**

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau  
Graz, am 1. April 2023

Dr. Erich Linhardt  
Generalvikar

Ing. Mag. Johann Schlatzer  
Kanzler